

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Kinderrechte verfassungsrechtlich absichern**

Vor 20 Jahren ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Die Konvention ist ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen, das die Menschenrechte in ihrer für Kinder notwendigen Spezifik umfassend formuliert. Sie stellt nicht nur die Wichtigkeit und den Wert von Kindern und deren Wohlbefinden heraus, sie legt mit ihren 54 Artikeln vielmehr wesentliche Standards für den Umgang mit Kindern weltweit fest. Die elementaren Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beinhalten die vorrangige Beachtung des Kindeswohls, das Überleben und die Entwicklung, die Nichtdiskriminierung, die Wahrung der Interessen der Kinder sowie deren Beteiligung.

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland im Jahr 1992 hat sich in den darauffolgenden Jahren zunehmend ein Kinderrechteansatz etabliert. Gleichwohl ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland noch nicht vollständig umgesetzt. Zwar hat sich seit Verabschiedung des Grundgesetzes die Stellung der Familie in der Gesellschaft ebenso gewandelt wie das „Bild vom Kind“. So wurde die Einsicht in die Notwendigkeit einer Stärkung der Kinderrechte durch wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vorgezeichnet. Der Gesetzgeber sollte sich aber nicht allein auf die Auslegung der Verfassung verlassen, sondern seiner eigenen Verantwortung gerecht werden. Aufgabe des Verfassungsgesetzgebers ist es, das Grundgesetz zum Wohl der Kinder verantwortlich zu gestalten. Das Land Bremen hat sich auf der Bundesebene in der Vergangenheit bereits mehrfach für die verfassungsrechtliche Absicherung von Kinderrechten eingesetzt: Zuletzt mit einer Bundesratsinitiative im Jahr 2011, ist dabei aber am Widerstand der CDU-geführten Länder und der schwarz-gelben Bundesregierung gescheitert.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, eine Bundesratsinitiative für eine Ergänzung des Artikels 6 Grundgesetz zu ergreifen bzw. gegebenenfalls eine vergleichbare Initiative anderer Bundesländer zu unterstützen, die zum Ziel hat, das Recht eines jeden Kindes auf

- Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf den Schutz vor Gefährdungen seines Wohls,
- besondere Berücksichtigung des Kindeswohls bei allem staatlichen Handeln,
- Beachtung seines Willens entsprechend seinem Alter und seinem Reifegrad in allen es betreffenden Angelegenheiten

zu verankern.

Sülmez Dogan, Dr. Stephan Schlenker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klaus Möhle,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD